

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und im Überweisungsverkehr auch mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Sparkonto - Allgemeine Entgelte | 3 |
| 2. Zinssätze für Einlagen (vgl. Aushang bzw. jeweiliges Produktblatt)..... | 3 |
| 3. Privatkonten..... | 4 |
| 3.1 Kontomodelle Privatkunden | 4 |
| 3.2 Sonstige Kontomodelle (Basiskonto Komfort und Basiskonto Kompakt) | 6 |
| 4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden..... | 8 |
| 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank..... | 8 |
| 4.1.1 Name und Anschrift der Bank..... | 8 |
| 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde | 8 |
| 4.1.3 Eintragung im Handelsregister..... | 8 |
| 4.1.4 Vertragssprache | 8 |
| 4.1.5 Geschäftstage der Bank..... | 8 |
| 4.2 Lastschriftverkehr | 8 |
| 4.2.1 Ausführungsfristen..... | 8 |
| 4.2.2 Entgelte für SEPA-Basis-Lastschrift | 9 |
| 4.2.3 Einreichungsfristen für Lastschriften | 10 |
| 4.3 Bargeldauszahlung | 11 |
| 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr..... | 13 |
| 4.4.1 Kreditkarten..... | 13 |
| 4.4.2 Debitkarten..... | 14 |
| 4.4.3 Geldkarten | 15 |
| 4.5 Überweisungsverkehr | 16 |
| 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in EUR oder in anderen EWR-Währungen | 16 |
| 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) | 19 |
| 4.6 Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)..... | 23 |
| 5. Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden | 24 |
| 5.1 Allgemein | 24 |
| 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) per Verrechnungsscheck oder per Bankscheck..... | 24 |
| 5.3 Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten) aus dem Ausland | 24 |
| 5.4 Scheckgutschrift (nach Eingang) aus dem Ausland..... | 25 |
| 5.5 Wertstellungen | 25 |
| 5.6 Reiseschecks | 25 |
| 6. Electronic Services..... | 26 |
| 6.1 Dienstleistungen..... | 26 |
| 6.1.1 Installation/Schulung | 26 |
| 6.1.2 EBICS | 26 |
| 6.1.3 HBCI/FinTS..... | 26 |
| 6.1.4 Service-Rechenzentren..... | 26 |
| 6.1.5 Kontenkonzentration | 27 |
| 6.1.6 Online-Banking..... | 27 |
| 6.1.7 Sonstige Dienstleistungen von Electronic Services | 27 |
| 6.2 Software Profi cash..... | 27 |
| 7. Umrechnungkurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden | 28 |
| 7.1 Abrechnungkurs..... | 28 |
| 7.2 Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte..... | 28 |
| 7.3 Veröffentlichung der Devisenkurse..... | 28 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 7.4 | Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen..... | 28 |
| 7.4.1 | Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung | 28 |
| 7.4.2 | Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)..... | 28 |
| 8. | Kredite | 29 |
| 8.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft..... | 29 |
| 8.1.1 | bei der Kreditbearbeitung | 29 |
| 8.1.2 | bei der Sicherheitenbearbeitung | 29 |
| 8.2 | Avale | 30 |
| 8.3 | Kfz-Inkassi (Hersteller/Autohäuser)..... | 30 |
| 9. | Auskünfte (im Auftrag des Kunden)..... | 31 |
| 10. | Schrankfächer/Verwahrstücke | 31 |
| 11. | Wertpapierdienstleistungen..... | 32 |
| 11.1 | Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) 32 | |
| 11.1.1 | An- und Verkauf (Vgl. 11.1.2 Provision)..... | 32 |
| 11.1.2 | Provision | 32 |
| 11.1.3 | Zeichnungsaufträge..... | 34 |
| 11.1.4 | Abwicklungsentgelt für den Erwerb und die Einlieferung | 34 |
| 11.1.5 | Teilausführungen..... | 34 |
| 11.1.6 | Vormerkung von Aufträgen..... | 34 |
| 11.2 | Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung | 35 |
| 11.2.1 | Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszugs (inkl. MwSt.) | 35 |
| 11.2.2 | Depotübertrag auf fremde Banken oder bei Depotauflösung Depotübertrag auf fremde Banken oder bei Depotauflösung..... | 35 |
| 11.2.3 | Wertpapierein-/auslieferungen..... | 35 |
| 11.2.4 | Kapitalveränderungen | 36 |
| 11.2.5 | Ausübung von Options- und Wandelrechten..... | 36 |
| 11.2.6 | Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien' | 36 |
| 11.2.7 | Bond-Stripping (inkl. MwSt. u. zzgl. fremden Spesen)..... | 36 |
| 11.2.8 | Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftssteuern sowie ausländischen Quellensteuern..... | 36 |
| 11.2.9 | Auf Kundenwunsch Erstellen von Ersatzbescheinigungen | 37 |
| 11.2.10 | Buchung auf Währungs-CPD-Konten..... | 37 |
| 11.2.11 | Einlösung fälliger Zinsscheine | 37 |
| 11.2.12 | Ausbuchung wertloser Wertpapiere pro Buchung (WKN) - (inkl. MwSt.) | 37 |
| 11.2.13 | Einlösung fälliger Wertpapiere (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) | 37 |
| 11.3 | Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)..... | 37 |
| 11.3.1 | Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. MwSt.) | 37 |
| 11.3.2 | Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) inkl. MwSt. | 37 |
| 11.4 | Vermögensverwaltung/Depotbetreuung..... | 38 |
| 11.4.1 | Wertpapier-Vermögensverwaltung | 38 |
| 11.4.2 | Fonds-Vermögensverwaltung (inkl. MwSt.) | 38 |
| 12. | Auslandsgeschäft..... | 38 |
| 12.1 | Währungskonten für Kunden (mind./EUR) | 38 |
| 13. | Sonstiges..... | 39 |
| 14. | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 41 |
| 15. | Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung..... | 42 |

Hinweis

Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

1. Sparkonto - Allgemeine Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Sparbuchverwahrung (auf Wunsch des Kunden) | 10,00 EUR |
| Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. eventueller Aufgebotskosten) - nur wenn Kunde den Verlust zu vertreten hat - | 10,00 EUR |
| Saldenbestätigung pro Konto (Wird nur berechnet, wenn die Bank auf Wunsch des Kunden tätig wurde und die Umstände, die hierzu geführt haben, nicht von der Bank zu vertreten sind.) | 3,00 EUR |
| Privates Mietkautionkonto auf den Namen des Vermieters - Erstellung der Vertragsunterlagen und Versand (einmalig) | 15,00 EUR |

2. Zinssätze für Einlagen (vgl. Aushang bzw. jeweiliges Produktblatt)

3. Privatkonten

3.1 Kontomodelle Privatkunden

| | GiroExklusiv | GiroKomfort | GiroKompakt | GiroIndividual | GiroStart ¹ |
|--|--------------|-------------|-------------|----------------|------------------------|
| Monatliche Kontoführung Grundpreis/Pauschalbetrag | 12,90 EUR | 8,90 EUR | 4,90 EUR | 2,90 EUR | 0,00 EUR |
| Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn die Bank im Auftrag oder Interesse des Kunden tätig wurde) | | | | | |
| Online-/Beleglose Buchungs- /Arbeitsposten | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,49 EUR | 0,00 EUR |
| Beleg hafte Buchungs-/ Arbeitsposten | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 1,99 EUR | 0,99 EUR | 0,00 EUR |
| Bargeldein-/auszahlungen | | | | | |
| Ein-/Auszahlungen an der Kasse | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 1,99 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Ein-/Auszahlungen an SWB-Geldautomaten | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Kontoauszüge | | | | | |
| Elektronischer Kontoauszug | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Kontoauszüge an SWB-Kontoauszugsdruckern | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,19 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Zwangsauszug | 1,00 EUR | 1,00 EUR | 1,00 EUR | 1,00 EUR | 1,00 EUR |
| Kontoauszüge - per Post | 1,00 EUR | 1,00 EUR | 1,00 EUR | 1,00 EUR | 1,00 EUR |
| Kontoauszüge - Bote, Abholer, Schließfach | 2,00 EUR | 2,00 EUR | 2,00 EUR | 2,00 EUR | 2,00 EUR |
| Dauerauftrag (einrichten, ändern) | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,19 EUR | 0,00 EUR |

Fortsetzung
Folgende Seite

¹ Für Schüler, Auszubildende und Studenten bis maximal 25 Jahre.

| | GiroExklusiv | GiroKomfort | GiroKompakt | GiroIndividual | GiroStart ¹ |
|---|------------------------|-------------|-------------|----------------|------------------------|
| Karten (Gebühren p. a. jährlich im Voraus) | | | | | |
| girocard (Debitkarte) | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Zusatzkarte | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 6,00 EUR | 6,00 EUR | 6,00 EUR |
| HBCI-Chipkarte (einmalig) | | | | | |
| | 25,00 EUR | 25,00 EUR | 25,00 EUR | 25,00 EUR | 25,00 EUR |
| PayLife Kreditkarten | | | | | |
| PayLife Classic Mastercard* | 36,00 EUR ² | 36,00 EUR | 36,00 EUR | 36,00 EUR | 36,00 EUR |
| Zusatzkarte | 36,00 EUR | 36,00 EUR | 36,00 EUR | 36,00 EUR | 36,00 EUR |
| PayLife Plus Mastercard* | 60,00 EUR ² | 60,00 EUR | 60,00 EUR | 60,00 EUR | 60,00 EUR |
| Zusatzkarte | 60,00 EUR | 60,00 EUR | 60,00 EUR | 60,00 EUR | 60,00 EUR |
| PayLife Gold Mastercard* | 84,00 EUR ² | 84,00 EUR | 84,00 EUR | 84,00 EUR | 84,00 EUR |
| Zusatzkarte | 84,00 EUR | 84,00 EUR | 84,00 EUR | 84,00 EUR | 84,00 EUR |
| Mehrwerte | | | | | |
| SecureGo plus | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Benachrichtigungsservice³ | | | | | |
| - per E-Mail | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| - per SMS | 0,00 EUR | 0,15 EUR | 0,15 EUR | 0,15 EUR | 0,15 EUR |

¹ Für Schüler, Auszubildende und Studenten bis maximal 25 Jahre.

² Wahlweise eine der aufgeführten Kreditkarten frei.

³ Wird nur berechnet, wenn die Bank im Auftrag oder Interesse des Kunden tätig wurde.

3.2 Sonstige Kontomodelle (Basiskonto Komfort und Basiskonto Kompakt)

| | Basiskonto Komfort | Basiskonto Kompakt |
|--|--------------------|--------------------|
| Monatliche Kontoführung Grundpreis/Pauschalbetrag | 8,90 EUR | 4,90 EUR |
| Buchungsposten/Arbeitsposten (wird nur berechnet, wenn die Bank im Auftrag oder Interesse des Kunden tätig wurde) | | |
| Online-/Beleglose Buchungs- /Arbeitsposten | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Beleghafte Buchungs-/ Arbeitsposten | 0,00 EUR | 1,99 EUR |
| Bargeldein-/auszahlungen | | |
| Ein-/Auszahlungen an der Kasse | 0,00 EUR | 1,99 EUR |
| Ein-/Auszahlungen an SWB-Geldautomaten | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Kontoauszüge | | |
| Elektronischer Kontoauszug | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Kontoauszüge an SWB-Kontoauszugsdruckern | 0,00 EUR | 0,19 EUR |
| Zwangsauszug | 1,00 EUR | 1,00 EUR |
| Kontoauszüge - per Post | 1,00 EUR | 1,00 EUR |
| Kontoauszüge - Bote, Abholer, Schließfach | 2,00 EUR | 2,00 EUR |
| Dauerauftrag (einrichten, ändern) | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Fortsetzung
Folgende Seite

| | Basiskonto Komfort | Basiskonto Kompakt |
|---|--------------------|--------------------|
| Karten (Gebühren p. a. jährlich im Voraus) | | |
| girocard (Debitkarte) | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Zusatzkarte | 0,00 EUR | 6,00 EUR |
| HBCI-Chipkarte (einmalig) | | |
| | 25,00 EUR | 25,00 EUR |
| Mehrwerte | | |
| SecureGo plus | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Benachrichtigungsservice¹ | | |
| - per E-Mail | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| - per SMS | 0,15 EUR | 0,15 EUR |

¹ Wird nur berechnet, wenn die Bank im Auftrag oder Interesse des Kunden tätig wurde.

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank

SÜDWESTBANK - BAWAG AG Niederlassung Deutschland
Rotebühlstraße 125
70178 Stuttgart

Telefon: 0711/66 44-0

Mail: info@suedwestbank.de

Internet: www.suedwestbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht Österreich: Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien

Europäische Zentralbank (EZB): Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

4.1.3 Eintragung im Handelsregister¹

Amtsgericht Stuttgart HRB 776636

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- regionale Festtage gem. Aushang der betreffenden Geschäftsstellen
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5; die Einreichungsfristen ergeben sich aus Ziffer 4.2.3

¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

4.2.2 Entgelte für SEPA-Basis-Lastschrift

| | |
|---|----------------------------------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 1,50 EUR |
| Zurückweisung einer SEPA-Basis-Lastschrift vor Fälligkeit (auf Wunsch des Kunden) | 10,00 EUR |
| Begrenzung oder Nichtzulassung von SEPA-Basis-Lastschriften vor Fälligkeit | 10,00 EUR |
| Rückgabe einer SEPA-Basis-Lastschrift von anderen Banken | 4,00 EUR zzgl. fremder Spesen |

Für SEPA-Firmen-Lastschriften gelten zusätzlich folgende Entgelte

| | |
|---|----------|
| Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandats | 7,50 EUR |
| Widerruf des SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandats (vor dem Clearing) | 7,50 EUR |

4.2.3 Einreichungsfristen für Lastschriften

Es gelten folgende Fristen:

Frühestens 45 Kalendertage vor Lastschriftfähigkeit und

SEPA-Basislastschriften

spätestens 1 Geschäftstag vor
Lastschriftfähigkeit bis 13:00 Uhr

SEPA-Firmenlastschriften

spätestens 1 Geschäftstag vor
Lastschriftfähigkeit bis 11:00 Uhr

4.3 Bargeldauszahlung

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| Mit unserer girocard (Debitkarte)/RentaCash-Card | 0,00 ¹ EUR | 0,00 ¹ EUR |
| Mit PayLife Classic Mastercard* | 3 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR | 3 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR |
| Mit PayLife Plus Mastercard* (2 Verfügungen am Geldautomaten pro Monat im In- und Ausland sind gebührenfrei) | 3 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR | 3 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR |
| Mit PayLife Gold Mastercard* (10 Verfügungen am Geldautomaten pro Jahr im Ausland sind gebührenfrei) | 3 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR | 3 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR |
| Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit girocard (Debitkarte)/RentaCash-Card | am Schalter | am Geldautomaten |
| Bei teilnehmenden Banken am CashPool | entfällt | 0,00 EUR |
| Bei inländischen KI und KI in der EU ² und den EWR-Staaten ³ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| – Verfügung im girocard-System | entfällt | 0,00 EUR |
| – Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in EUR | entfällt | 1,00 EUR |
| Bei inländischen KI und KI in der EU ² und den EWR-Staaten ³ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| – Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in EUR | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR |
| Bei KI in der EU ² und den EWR-Staaten ³ in Fremdwährung ⁴ | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR |
| Bei KI außerhalb EU ² und den EWR-Staaten ³ | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR |

1 Gilt nur für Privatkonten bei der SÜDWESTBANK – BAWAG AG Niederlassung Deutschland und allen Zweigstellen in Deutschland

2 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

3 EWR-Staaten (derzeit: Europäische Union zzgl. Island, Lichtenstein, Norwegen)

4 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 7

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit Kreditkarten | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Mit PayLife Classic Mastercard* im In- und Ausland ¹² | 3 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro | 3 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro |
| Mit PayLife Plus Mastercard* im In- und Ausland (2 Verfügungen am Geldautomaten pro Monat sind gebührenfrei) ¹ | 3 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro | 3 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro |
| Mit PayLife Gold Mastercard* im In- und Ausland (10 Verfügungen am Geldautomaten pro Jahr im Ausland sind gebührenfrei) ¹ | 3 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro | 3 % vom Umsatz mind. 3,50 Euro |

¹ Zzgl. 1,5 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten

² Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber (bzw. durch die auszahlende Stelle) mit einem zusätzlichen Entgelt belastet

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Kreditkarten

| | |
|--|------------------|
| PayLife Classic Mastercard* | p. a. 36,00 EUR |
| – Zusatzkarte PayLife Classic Mastercard* | p. a. 36,00 EUR |
| PayLife Plus Mastercard* | p. a. 60,00 EUR |
| – Zusatzkarte PayLife Plus Mastercard* | p. a. 60,00 EUR |
| PayLife Gold Mastercard* | p. a. 84,00 EUR |
| – Zusatzkarte PayLife Gold Mastercard* | p. a. 84,00 EUR |
| Auslandseinsatz in Fremdwährung ¹ und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ² und der EWR-Staaten ³ | |
| – PayLife Classic, Plus und Gold Mastercard* | 1,5 % vom Umsatz |

¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 7

² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

³ EWR-Staaten (derzeit: Europäische Union zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen)

4.4.1.1 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kreditkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

| | |
|--|--|
| – Kartenzahlungen in EUR innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | binnen einem Bankgeschäftstag |
| – Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als EUR | binnen vier Geschäftstagen |
| – Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung | die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

4.4.2 Debitkarten

girocard (Debitkarte)

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| – girocard (Debitkarte) ¹ | p. a. 6,00 EUR |
| – Zusatzkarte ¹ | p. a. 6,00 EUR |
| – Ersatzkarte ² | 6,00 EUR |
| – Versand per Kurier | 75,00 EUR |

RentaCash-Card

| | |
|---|--|
| – RentaCash-Card ³ | 0,00 EUR |
| – Zusatzkarte ¹ | p. a. 5,00 EUR |
| – Ersatzkarte ² | 5,00 EUR |
| – Sperrung einer girocard (Debitkarte)/RentaCash-Card | 0,00 EUR |
| – PIN-Neubestellung auf Wunsch des Kunden ² | 5,00 EUR |
| – PIN-Selbstwahl ⁴ | 0,00 EUR |
| – Auslandseinsatz beim Bezahlen von Waren/Dienstleistungen in Fremdwährung ⁵ und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ⁶ und der EWR-Staaten ⁷ | 1 % vom Verfügungsbetrag (mind. 1,00 EUR, max. 4,00 EUR) |

1 Wird für ein Jahr im Voraus berechnet.

2 Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte/PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

3 nur in Verbindung mit einem RentaCash-Konto – sonst 6,00 Euro p.a.

4 Vermeiden Sie bei der Wahl Ihrer Wunsch-PIN aus Sicherheitsgründen naheliegende Ziffernkombinationen, wie z.B. Geburtsdatum, Verfallsdatum der Karte oder einfache Zahlenreihen.

5 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 7

6 Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern)

7 EWR-Staaten (derzeit: Europäische Union zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen)

4.4.2.1 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

| | |
|--|--|
| – Kartenzahlungen in EUR innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | binnen einem Bankgeschäftstag |
| – Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als EUR | Binnen vier Geschäftstagen |
| – Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung | die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

4.4.3 Geldkarten

| | |
|---|--------|
| – Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute | *) EUR |
|---|--------|

*) Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, muss bei dieser erfragt werden.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in EUR oder in anderen EWR-Währungen²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefristen

| | |
|--|--------------------------------------|
| Annahmefrist für beleglose Überweisungen | 14:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank |
|--|--------------------------------------|

| | |
|---|--------------------------------------|
| Annahmefrist für beleghafte Überweisungen | 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank |
|---|--------------------------------------|

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in EUR

| | |
|---|------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³ | ein Geschäftstag |
|---|------------------|

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. 2 Geschäftstage |
|---------------------------------|----------------------|

| | |
|---|------------------|
| Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos) | max. 20 Sekunden |
|---|------------------|

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|---|----------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³ | max. 4 Geschäftstage |
|---|----------------------|

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. 4 Geschäftstage |
|---------------------------------|----------------------|

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5. Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer 3.1 „Kontomodelle Privatkunden“).

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island
² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: EUR, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint
³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 7

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Überweisungsart | Überweisungsmodalitäten (Beträge in EUR) | | | | | | |
|--|--|--|--|--------------------------------|-------------------------|-------------------------------|--|
| | je Überweisung vom Girokonto | | | | | je Überweisung per Zehlschein | als telegrafische Überweisung zusätzlich |
| | beleghafte Überweisung | elektronisch übermittelte Überweisung ¹ | elektronisch übermittelte Überweisung als Eilzahlung | per Dauerauftrag | bei formloser Erteilung | | |
| Überweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Bank | s. Kontoführung | s. Kontoführung | ---- | s. Kontoführung | s. Kontoführung | wird nicht angeboten | ---- |
| Überweisung mit IBAN in EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister | vgl. oben | vgl. oben | 7,50 EUR | vgl. oben | vgl. oben | wird nicht angeboten | 17,50 EUR |
| Überweisung mit IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | s. 4.5.1.1.3.2 | ---- | ---- | s. 4.5.1.1.3.2 s. 4.5.1.1.4 | s. 4.5.1.1.3.2 | ---- | ---- |
| Als Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | ---- | 0,60 EUR | ---- | ---- | ---- | ---- | ---- |
| Als Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | ---- | 0,60 EUR | ---- | ---- | ---- | ---- | -- |

¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

1,5 ‰ vom Auftragswert

mindestens 15,00 EUR

höchstens 100,00 EUR

zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 0,50 EUR)

zzgl. 10,00 EUR bei beleghaften Aufträgen

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------------------------------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 1,50 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags in einer anderen Währung als der Kontowährung | 25,00 EUR zzgl. fremder Spesen |
| Rückruf einer Zahlung innerhalb Deutschlands in Euro | 5,00 EUR |
| Rückruf einer Zahlung in EWR-Staaten in Euro oder in EWR-Währung | 25,00 EUR zzgl. fremder Spesen |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 25,00 EUR zzgl. fremder Spesen |
| Rückgabe von mangelhaften Überweisungsaufträgen an den Kunden | 3,00 EUR |

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer 3.1 „Kontomodelle Privatkunden“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Konventionelle Abwicklung (manuelle Bearbeitung) | Abwicklung im DTA |
|--|--|--------------------|
| Überweisung in EUR innerhalb der Bank | s. 3. Kontoführung | s. 3. Kontoführung |
| Überweisung in EUR von einem anderen Zahlungsdienstleister | s. 3. Kontoführung | s. 3. Kontoführung |
| Überweisung, die auf eine andere Währung lautet | 1,5 ‰ des Betrags mind. 15,00 EUR höchstens 100,00 EUR zzgl. Courtagen 0,25 ‰ mind. 0,50 EUR | s. 3. Kontoführung |

4.5.1.2.1 Wertstellung

Am Tag des Zahlungszugangs bei der Bank

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Wertstellung

Am Tag der Belastung

¹ EWR-Staaten (derzeit: Europäische Union zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen)
² Z. B. US-Dollar

4.5.2.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen im Auslandszahlungsverkehr**4.5.2.1.3.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

1,5 ‰ vom Auftragswert

mindestens 15,00 EUR

höchstens 100,00 EUR

zzgl. 0,25 ‰ Courtage (mind. 0,50 EUR)

zzgl. 10,00 EUR bei beleghaften Aufträgen

4.5.2.1.3.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte - Entgeltweisung 0

| | |
|-------------------------------------|---|
| Auftragsbetrag in Euro | 1,5 ‰ des Auftragswerts mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR |
| Auftragsbetrag in Währung | siehe oben zusätzlich 0,25 ‰ des Auftragswerts mind. 0,50 EUR |
| Auftragsbetrag in Euro ¹ | 1,5 ‰ des Auftragswerts mind. 15,00 EUR max. 100,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ des Auftragswerts mind. 0,50 EUR f. d. Umrechnung in USD |
| Zzgl. bei beleghaften Aufträgen | 10,00 EUR |

¹ Betrifft nur Aufträge in die USA

Höhe der Entgelte - Entgeltweisung 1

siehe Höhe der Entgelte - Entgeltweisung 0

zusätzlich

| | | |
|--|-------------------|-----------|
| Provisionen von Auslandsbanken, falls alle Provisionen zu Lasten des Auftraggebers gehen | bis 5.000,00 EUR | 12,50 EUR |
| | bis 12.500,00 EUR | 17,50 EUR |
| | ab 12.500,01 EUR | 25,00 EUR |

(Eine Nachbelastung erfolgt, wenn die Auslandsbank eine höhere Provision verlangt.)

4.5.2.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|---|-----------------------------------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 25,00 EUR zzgl. fremder Spesen |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 25,00 EUR zzgl. fremder Spesen |
| Portokosten | Höhe je nach Versandart |
| ohne Vorlage Zahlungsverkehrsbeleg | |
| Erfassung pro Stück zusätzlich | 5,00 EUR |
| Nachbearbeitungsentgelt für Aufträge ohne Kontonummer/IBAN oder ohne BIC (Repair-Entgelt), bzw. Kontonummer/IBAN oder BIC fehlerhaft ¹ | 25,00 EUR |
| SWIFT Kontoauszugsinformationen MT 940 pro Monat | 10,00 EUR |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet: siehe Ziffer 4.5.2.1.3.2.

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur fehlerhaften Kontonummer/IBAN, bzw. BIC geführt haben, zu vertreten hat.

4.6 Wertstellungen (außer Überweisungsverkehr)¹**4.6.1.1 Bei Gutschriften**

| | |
|---|-----------------------|
| Bareinzahlung (Spar- und Girokonto) | am Tag der Einzahlung |
| Lastschrifteinreichung | am Tag der Buchung |
| Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut | am Tag der Buchung |
| Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ² | zwei Geschäftstage |
| aus Scheck- und Lastschriftrückgabe wegen Widerrufs des Kunden | am Tag der Belastung |
| aus Scheck- und Lastschriftrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Kundenkonto | am Tag der Rückgabe |

4.6.1.2 Bei Belastungen

| | |
|---|--|
| Bargeldauszahlung (Spar- und Girokonto) | am Tag der Auszahlung |
| Lastschrift | am Tag der Belastungsbuchung für die Bank |
| Scheck | am Tag der Belastungsbuchung für die Bank |
| Scheck- und Lastschriftrückgabe | am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift |

¹ Zum Überweisungsverkehr siehe Ziffer 4.5

² Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein

5. Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

| | |
|--|--|
| Vormerkung einer Schecksperre ¹ | 10,00 EUR |
| Verlängerung einer Schecksperre (auf Wunsch des Kunden) | 10,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks | 0,00 EUR |
| Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks | 1,50 EUR inkl. Porto |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks | 0,00 EUR |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | 10,00 EUR |
| Einholung der Einlösungsermächtigung und nachträgliche Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit eines nicht unterschriebenen Schecks | 10,00 EUR |
| Anforderung eines Originalschecks bzw. einer Scheckkopie bei Schecklagerstelle | 3,00 EUR zzgl. fremde Spesen |
| Bearbeitung Rückschecks (Schecks auf fremde Banken) | 0,33 % vom Betrag mind. 10,00 EUR max. 25,00 EUR zzgl. fremde Spesen zzgl. Porto |
| Ermittlung des Scheckeinreichers bei 1. Inkassostelle und Mitteilung an Kunden (i. A. des Kunden) | 10,00 EUR |

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) per Verrechnungsscheck oder per Bankscheck

| | |
|--------------------------------|--|
| Provision | 2,0 ‰ vom Betrag mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR |
| Auslagen | 5,00 EUR |
| in Fremdwährung zzgl. Courtage | 0,25 ‰ vom Betrag, mind. 0,50 EUR |

5.3 Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten) aus dem Ausland

| | |
|--------------------------------|--|
| Provision | 2,0 ‰ vom Betrag mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR |
| in Fremdwährung zzgl. Courtage | 0,25 ‰ vom Betrag mind. 0,50 EUR |

¹ Einzug eines vom Kunden eingereichten ausländischen Schecks siehe Ziffer 5.3 Scheckgutschrift (Eingang vorbehalten) aus dem Ausland bzw. Ziffer 5.4 Scheckgutschrift (nach Eingang) aus dem Ausland

5.4 Scheckgutschrift (nach Eingang) aus dem Ausland

| | |
|---------------------------------|--|
| Provision | 2,0 ‰ vom Betrag mind. 25,00 EUR, max. 150,00 EUR |
| in Fremdwahrung zzgl. Courtage | 0,25 ‰ vom Betrag mind. 0,50 EUR |
| zzgl. fremder Spesen | |

5.5 Wertstellungen

| | |
|---|------------------------|
| in Euro oder EWR-Wahrung Schecks zahlbar in Europa | 8 Geschaftstage |
| in Drittstaatenwahrung | |
| zugunsten Euro-Konto Sichtkurs | zzgl. 2 Geschaftstage |
| zugunsten Wahrungskonto | 8 Geschaftstage |

5.6 Reiseschecks

Auf Euro oder eine EWR-Wahrungseinheit lautend:

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Rucknahme von Reiseschecks | pro Scheck 2,00 EUR |
|-----------------------------|---------------------|

auf eine Drittstaatenwahrungseinheit lautend:

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Rucknahme von Reiseschecks | pro Scheck 2,00 EUR |
|-----------------------------|---------------------|

6. Electronic Services**6.1 Dienstleistungen****6.1.1 Installation/Schulung**

| | |
|--|------------------------|
| Programminstallation b. Kunden (Fernwartung), pauschal | 119,00 EUR inkl. MwSt. |
|--|------------------------|

6.1.2 EBICS

| | |
|--|----------------------|
| EBICS Entgelt monatlich bei 1 - 5 Teilnehmer | 2,90 EUR inkl. MwSt. |
|--|----------------------|

| | |
|--|----------------------|
| EBICS Entgelt monatlich bei 6 - 10 Teilnehmern | 5,80 EUR inkl. MwSt. |
|--|----------------------|

| | |
|---|----------------------|
| EBICS Entgelt monatlich bei 11 - 15 Teilnehmern | 8,70 EUR inkl. MwSt. |
|---|----------------------|

| | |
|---|-----------------------|
| EBICS Entgelt monatlich bei 16 - 20 Teilnehmern | 11,60 EUR inkl. MwSt. |
|---|-----------------------|

| | |
|---|-----------------------|
| EBICS Entgelt monatlich bei 21 - 25 Teilnehmern | 14,50 EUR inkl. MwSt. |
|---|-----------------------|

| | |
|---|-----------------------|
| EBICS Entgelt monatlich bei 26 - 30 Teilnehmern | 17,40 EUR inkl. MwSt. |
|---|-----------------------|

| | |
|---|-----------------------|
| EBICS Entgelt monatlich ab 31 Teilnehmern | 20,30 EUR inkl. MwSt. |
|---|-----------------------|

| | |
|---|-----------------------|
| Einrichtung von Benutzern bei Einsatz von Fremdsoftware (je Benutzer) | 35,70 EUR inkl. MwSt. |
|---|-----------------------|

| | |
|--|-----------------------|
| Einrichtung von Benutzern bei Einsatz von SÜDWESTBANK-Softwarelizenz (je Benutzer) | 11,50 EUR inkl. MwSt. |
|--|-----------------------|

EBICS-Änderungen im Kundenauftrag:

| | |
|---|-----------------------|
| - nachträgliche Benutzer-Änderung (je Benutzer) | 11,90 EUR inkl. MwSt. |
|---|-----------------------|

| | |
|---|-----------------------|
| - Zurücksetzen/Entsperren von Benutzern (je Benutzer) | 11,90 EUR inkl. MwSt. |
|---|-----------------------|

| | |
|--------------------|-----------------------|
| - Neue Auftragsart | 11,90 EUR inkl. MwSt. |
|--------------------|-----------------------|

| | |
|---------------|-----------------------|
| - Neues Konto | 11,90 EUR inkl. MwSt. |
|---------------|-----------------------|

6.1.3 HBCI/FinTS

| | |
|---|-----------------------|
| Chipkarte (personalisiert) für HBCI/FinTS | 25,00 EUR inkl. MwSt. |
|---|-----------------------|

6.1.4 Service-Rechenzentren

| | |
|--|--------------------------|
| Elektronische Umsatzinformation (Bereitstellung zum Abruf über Service-Rechenzentren) je Service-Rechenzentrum | 2,50 EUR p. M. pro Konto |
|--|--------------------------|

| | |
|--|----------------------|
| Einreichung von Sammelüberweisungs- bzw. Sammeleinzugsaufträgen über Service-Rechenzentren mit Begleitzettelfreigabe | 10,00 EUR ohne MwSt. |
|--|----------------------|

6.1.5 Kontenkonzentration

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Einrichtungspreis je Ursprungskonto | 29,75 EUR inkl. MwSt. |
|-------------------------------------|-----------------------|

6.1.6 Online-Banking

| | |
|---|-----------------------|
| Online-Banking Business (je Konto und Monat) | 2,90 EUR ohne MwSt. |
| Sm@rt-TAN-plus-Karte zur Erzeugung von TANs mit TAN-Generator | 20,00 EUR inkl. MwSt. |

6.1.7 Sonstige Dienstleistungen von Electronic Services

| | |
|---|-----------------------|
| Master-Passwort-Rücksetzung Profi cash | 25,00 EUR inkl. MwSt. |
| Bereitstellung von Kontoumsätzen aus dem Ausland/ins Ausland (mtl.) | 23,80 EUR inkl. MwSt. |

6.2 Software Profi cash

| | |
|--|----------------------|
| Modul HBCI/FinTS jeweils monatlich nachträglich | 4,00 EUR ohne MwSt. |
| Modul EBICS jeweils monatlich nachträglich | 10,00 EUR ohne MwSt. |
| Modul AZV jeweils jährlich monatlich nachträglich | 3,00 EUR ohne MwSt. |
| Modul Cash-Management jeweils monatlich nachträglich | 4,00 EUR ohne MwSt. |

7. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

7.1 Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziffer 7.2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

7.2 Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ Bank AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

7.3 Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

7.4 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

7.4.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

7.4.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

8. Kredite

8.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

8.1.1 bei der Kreditbearbeitung

| | | |
|--|---------------------------|-------------------------------------|
| Änderungen des Kredit-/Darlehensvertrags (z. B. Ratenänderung, Schuldnerwechsel) im Auftrag des Kunden | 1 % des Restkreditbetrags | mind. 150,00 EUR max. 500,00 EUR |
| Bearbeitungsgebühr für Berechnung von Vorfälligkeitsentgelt bei vorzeitiger Darlehensbeendigung auf Wunsch des Kunden. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. [Klausel gilt nur für bis zum 20.03.2016 abgeschlossene Darlehensverträge; sie gilt aber nicht in Fällen des § 502 BGB in seiner bis zum 20.03.2016 geltenden Fassung.] | | 250,00 EUR |
| Salden- und Zinsbescheinigungen - ohne Rechtspflicht | | 30,00 EUR |
| Bestätigung im Auftrag des Kunden gegenüber Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | 1 % des Restkreditbetrags | mind. 75,00 EUR max. 150,00 EUR |

8.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

| | | |
|---|--|---|
| Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) | | fremde Kosten |
| Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) | | fremde Kosten |
| Grundpfandrechte | | |
| - Notariell beglaubigte Erklärungen (Pfandfreigaben/Abtretungen/Rangrücktritt und -änderung sowie sonstige notariell beglaubigte Erklärungen) nach Aufwand 50,00 EUR/Std. | | mind. 50,00 EUR max. 250,00 EUR zzgl. Notarkosten |
| Dies gilt nicht für Löschungsbewilligungen oder Abtretungserklärungen, zu deren Erteilung eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank besteht. Hierfür werden keine Gebühren berechnet. | | |
| - Privatschriftliche Erklärungen (im Auftrag des Kunden) | | 50,00 EUR |
| Abwicklung von Treuhandaufträgen (50,00 EUR/Std.) Dies gilt nicht für Treuhandaufträge bei Ablösungen von Darlehen. Hierfür werden keine Gebühren berechnet. | | mind. 250,00 EUR |
| Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden | | |
| - bei bekannten Objekten | | 150,00 EUR |
| - bei unbekanntem Objekten | | 300,00 EUR |
| - sonstige Sicherheiten | | 50,00 EUR |
| Sicherheitenfreigabe bei bestehenden Engagements (ohne rechtliche Verpflichtung der Bank) | | 200,00 EUR |
| Verwahrung nichtvalutierender Grundpfandrechte | | 0,00 EUR |

8.2 Avale

Bearbeitungsentgelt

| | |
|-------------|-----------|
| Einzelavale | 35,00 EUR |
|-------------|-----------|

| | |
|-----------------------|-----------|
| Avale an Privatkunden | 50,00 EUR |
|-----------------------|-----------|

| | |
|-------------------|-----------|
| Auslandsgarantien | 75,00 EUR |
|-------------------|-----------|

8.3 Kfz-Inkassi (Hersteller/Autohäuser)

| | |
|--|-----------|
| Gebühr für die Verwaltung von Kfz-Briefen pro Brief (je Vorgang) | 25,00 EUR |
|--|-----------|

| | |
|--|-----------|
| Mahngebühr, wenn Rücklauffrist bei An- und Abmeldung nicht eingehalten wird und den Kunden ein Verschulden hierfür trifft. Kein Verschulden liegt vor, wenn allein das Landratsamt die Rücksendung des Kfz-Briefs verzögert hat. | 15,00 EUR |
|--|-----------|

9. Auskünfte (im Auftrag des Kunden)

| | | |
|---|--|-----------------|
| Büroauskunft im Inland einholen inkl. MwSt. | zzgl. Telefonspesen | 63,80 EUR |
| Büroauskunft im Ausland einholen | zzgl. Telefonspesen und Auslandszuschlag | mind. 75,00 EUR |
| Eilauskünfte | | 110,00 EUR |
| sonstige eingeholte Auskünfte | zzgl. Auslagen | 5,00 EUR |
| Bankauskunft im In- und Ausland und Schufa-Auskünfte, sofern i. A. des Kunden | inkl. MwSt. zzgl. fremde Kosten | 17,40 EUR |

10. Schrankfächer/Verwahrstücke

| | |
|---|--------------------------|
| Mietpreis für Schrankfach (inkl. MwSt.) für den Zeitraum von 1 Jahr je nach Größe | 68,40 EUR bis 342,00 EUR |
| Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. MwSt.) für den Zeitraum von 1 Jahr | vgl. Schrankfachmiete |

11. Wertpapierdienstleistungen**11.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)****11.1.1 An- und Verkauf (Vgl. 11.1.2 Provision)****11.1.2 Provision**

| Grundpreis Orderentgelte | DepotExklusiv | DepotKomfort | DepotStart | DepotKompakt |
|---|---------------|--------------|------------|----------------------|
| Online | 4,90 EUR | 4,90 EUR | 4,90 EUR | 4,90 EUR |
| Berater | 29,90 EUR | 29,90 EUR | 29,90 EUR | wird nicht angeboten |
| Variable Orderentgelte (in Prozent vom Kurswert) | | | | |
| Aktien | 0,45 % | 0,90 % | 0,25 % | 0,25 % |
| Optionsscheine | 0,45 % | 0,90 % | 0,25 % | 0,25 % |
| Verzinsliche Wertpapiere | 0,45 % | 0,45 % | 0,25 % | 0,25 % |
| Wandelanleihen/Optionsanleihen | 0,45 % | 0,45 % | 0,25 % | 0,25 % |
| Zero Bonds | 0,45 % | 0,45 % | 0,25 % | 0,25 % |
| Genussscheine/Genussrechte (wie Renten) | 0,45 % | 0,45 % | 0,25 % | 0,25 % |
| Genussscheine/Genussrechte (wie Aktien) | 0,45 % | 0,90 % | 0,25 % | 0,25 % |
| Investmentanteile über die Börse | 0,45 % | 0,90 % | 0,25 % | 0,25 % |
| Auslandsaufschlag | 39,90 EUR | 39,90 EUR | 39,90 EUR | 39,90 EUR |
| Maximalpreis für Orderausführungen | entfällt | entfällt | 79,90 EUR | 79,90 EUR |

| Wertpapierart | Ausführung im Inland | | Ausführung im Ausland | |
|--|---|------------------------|----------------------------------|------------------------|
| | Provision: ... % vom Kurswert | Minimum/ Grundpreis | Provision: ... % vom Kurswert | Minimum/ Grundpreis |
| Investmentanteile außerbörslich/Attrax, über die Fondsgesellschaft | | | | |
| – Kauf | Ausgabeaufschlag gem. Factsheet / Wesentliche Anlegerinformationen | | | |
| – Verkauf | Rücknahmeabschlag gem. Factsheet / Wesentliche Anlegerinformationen | | | |
| Bezugsrechte/Teilrechte | | | | |
| bis 5,00 Kurswert | | frei | | frei |
| bis 50,00 Kurswert | | 3,00 EUR | | 3,00 EUR |
| bis 150,00 Kurswert | | 5,00 EUR | | 5,00 EUR |
| bis 1.000,00 Kurswert | | 10,00 EUR | | 10,00 EUR |
| darüber | 1,00 % | 10,00 EUR | 1,00 % | |

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Wichtige Hinweise

Nachfolgend möchten wir Sie über Zuwendungen und geldwerte Vorteile informieren, die wir für unsere Wertpapierdienstleistungen im Kundengeschäft (bspw. Vertrieb von Schuldverschreibungen, Investmentfonds oder Zertifikaten) von den Wertpapier-Emittenten erhalten. Nähere Einzelheiten können Sie bei Ihrem Kundenberater erhalten.

Ausgabeaufschlag

Wenn beim Kauf eines Wertpapiers vom Emittenten ein Ausgabeaufschlag erhoben wird, erhalten wir aufgrund unserer Vertriebs- und Beratungsleistung bis zu 100 Prozent hiervon.

Innenvergütung

Daneben erhalten wir für unseren Beratungs- und Vertriebsaufwand entweder eine einmalige Provision, die je nach Wertpapiertyp unterschiedlich ausgestaltet ist, oder eine laufende Provision, die sich prozentual an den Verwaltungskosten orientiert.

Weitere Leistungen

Darüber hinaus können wir und/oder unsere Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Anleihen/Zertifikaten/Wertpapieren weitere geldwerte Leistungen erhalten, wie zum Beispiel die Bereitstellung von technischer Unterstützung oder von Informationsmaterial, die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen der Emittenten oder Leistungen im Zusammenhang mit speziellen Vertriebsaktionen der Emittenten.

11.1.3 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

11.1.4 Abwicklungsentgelt für den Erwerb und die Einlieferung

Währungsabrechnung 25,00 EUR

11.1.5 Teilausführungen

Erste Teilausführung vgl. Transaktionspreis im Wertpapiergeschäft. Bei Folgeausführungen wird nur der Prozentsatz herangezogen – kein Minimumpreis.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

11.1.6 Vormerkung von Aufträgen

| | |
|--|-----------|
| 11.1.6.1 Ablauf/Vormerkung eines Limits | kostenlos |
| 11.1.6.2 Änderung eines Auftrags (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.) | kostenlos |
| 11.1.6.3 Streichung eines Auftrags auf Wunsch des Kunden | kostenlos |

11.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

11.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszugs (inkl. MwSt.)

Depotgebühren werden 2018 wie folgt in Rechnung gestellt: nachträglich nach Ablauf des ersten Kalenderhalbjahres (01.01. bis 30.06.2018), jeweils nachträglich nach Ablauf des 3. und 4. Quartals 2018. Sie werden errechnet aus den Wertpapierpositionen („Depotposten“), die per 30.06., 30.09. und 31.12.2018 im Depot aufgeführt waren. (Gültig ab 01. Juli 2018)

Wird unterjährig das Depot aufgelöst, werden die Depotgebühren nach dem Depotbestand zum Ultimo des Vormonats ermittelt. Es werden aber nur zeitanteilige Gebühren in Rechnung gestellt.

| Entgelt für die Verwahrung pro Quartal | DepotExklusiv | DepotKomfort | DepotStart | DepotKompakt ¹ |
|--|----------------------|----------------------|--------------------|---------------------------|
| Depotgebühr | 74,70 EUR | 14,70 EUR | kostenfrei | 0,00 EUR ² |
| Girosammelverwahrung (in % vom Kurswert) | 0,03 % | 0,06 % | kostenfrei | 0,00 EUR ² |
| Streifbandverwahrung (in % vom Kurswert) | 0,03 % | 0,06 % | kostenfrei | 0,00 EUR ² |
| Wertpapierrechnung (in % vom Kurswert) | 0,09 % | 0,12 % | kostenfrei | 0,00 EUR ² |
| Postalischer Versand Depotunterlagen | kostenfrei | 4,90 EUR | 4,90 EUR | wird nicht angeboten |
| | Girosammelverwahrung | Streifbandverwahrung | Wertpapierrechnung | |
| Bestände ohne Kurswert | 8,93 EUR | 8,93 EUR | 8,93 EUR | |

11.2.2 Depotübertrag auf fremde Banken oder bei Depotauflösung Depotübertrag auf fremde Banken oder bei Depotauflösung

Bei Depotübertragungen im Rahmen einer Depotauflösung werden keine Übertragungsspesen, jedoch etwaige fremde Spesen sowie anteilige Depotgebühr gerechnet

11.2.3 Wertpapierein-/auslieferungen

Ein-/Auslieferung effektiver Stücke mind. 23,80 EUR inkl. MwSt. zzgl. fremde Spesen

¹ Voraussetzung für das DepotKompakt ist die vertraglich festgehaltene Freischaltung für das E-Postfach.

² Kostenfreie Depotführung bei mind. einer Order pro Quartal sonst gelten nachgelagert die Preise des Modells DepotKomfort. Als Order gilt eine provisionspflichtige Börsentransaktion (Kommissionsgeschäft) ab einem Ordervolumen von 10,00 EUR.

11.2.4 Kapitalveränderungen**11.2.4.1 Bezug von (vgl. 11.1.2 Provision)****11.2.5 Ausübung von Options- und Wandelrechten**

| | |
|--|-----------------------|
| Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag | 15,00 EUR inkl. MwSt. |
| Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen | 15,00 EUR inkl. MwSt. |
| Ausübung von Wandelrechten | 15,00 EUR inkl. MwSt. |

11.2.6 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien^{1, 2}

| | |
|---|----------------------|
| Inland (wenn nicht in Zusammenhang mit Erwerbsvorgang) | 0,00 EUR inkl. MwSt. |
| Ausland (wenn nicht in Zusammenhang mit Erwerbsvorgang) | 0,00 EUR inkl. MwSt. |

11.2.7 Bond-Stripping (inkl. MwSt. u. zzgl. fremden Spesen)

0,00 EUR

11.2.8 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftssteuern sowie ausländischen Quellensteuern

| | |
|---|--|
| Erstattung ausl. Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen pro Antrag ³ pro weitere Position | 47,60 EUR inkl. MwSt. 8,33 EUR inkl. MwSt. zzgl. fremde Spesen |
| Ausstellung Tax-Voucher für schweizer Wertpapiere bei Eigenantrag je Ertragszahlung | 10,00 EUR inkl. MwSt. |

¹ Zzgl. Fremdgebühren

² Ggf. entfällt die Position, wenn die Geschäfte mit dem Kaufpreis abgegolten werden

³ Ein Erstattungsantrag wird ab einem Erstattungsanspruch von mindestens 50,00 EUR entgegengenommen

| | |
|---|---|
| 11.2.9 Auf Kundenwunsch Erstellen von Ersatzbescheinigungen | 5,00 EUR inkl. MwSt. |
| 11.2.10 Buchung auf Währungs-CPD-Konten | |
| Kauf/Verkauf, Rückzahlung, Zins-Dividende | 25,00 EUR inkl. MwSt. |
| 11.2.11 Einlösung fälliger Zinsscheine | 25,00 EUR inkl. MwSt. |
| 11.2.12 Ausbuchung wertloser Wertpapiere pro Buchung (WKN) - (inkl. MwSt.) | 10,00 EUR |
| 11.2.13 Einlösung fälliger Wertpapiere (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) | |
| EUR | 0,25 % mind. 15,00 EUR, max. 50,00 EUR zzgl. MwSt. |
| Währungsgutschrift | 15,00 EUR inkl. MwSt. |
| 11.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) | |
| 11.3.1 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. MwSt.) | 25,00 EUR |
| 11.3.2 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) inkl. MwSt. | |
| Inland | Grundpreis 17,85 EUR inkl. MwSt. zzgl. je Abschnitt 1,00 EUR inkl. MwSt. |
| Ausland | Grundpreis 17,85 EUR inkl. MwSt. zzgl. je Abschnitt 1,00 EUR inkl. MwSt. |

11.4 Vermögensverwaltung/Depotbetreuung

Sofern sämtliche Leistungen aus einem Vermögensverwaltungs- oder Depotbetreuungsvertrag mit einer Pauschalvergütung abgegolten werden, gilt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 ein Anteil der Transaktionskosten am Vermögensverwaltungs- bzw. Depotbetreuungsentgelt in Höhe von 30 % als vereinbart.

Im Rahmen der Depotbetreuung unterliegen die fremden Kosten bei Transaktionen nicht der USt.

11.4.1 Wertpapier-Vermögensverwaltung

Nach individueller Vereinbarung

11.4.2 Fonds-Vermögensverwaltung (inkl. MwSt.)

Verwaltungsvergütung für

| | |
|--|---------------------|
| – Rendite | 1,79 % vom Kurswert |
| – Zuwachs (auch Variante „Inflationsschutz“) | 1,79 % vom Kurswert |
| – Dynamik | 1,79 % vom Kurswert |

12. Auslandsgeschäft**12.1 Währungskonten für Kunden (mind./EUR)**

| | |
|--|-----------|
| Kontoführung pro Halbjahr respektive Währungsgegenwert | 45,00 EUR |
|--|-----------|

13. Sonstiges

| | |
|--|---|
| Sonderleistungen, die im Auftrag des Kunden ausgeführt werden, ohne dass eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht | 50,00 EUR/Stunde |
| Kontoauszugs-Zweitschriften je Auszugs-Nummer ¹ | |
| – elektronisch | 3,00 EUR |
| – manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist, je Auszugs-Nummer) | 10,00 EUR |
| Depotauszug (je Auszug) ¹ | 3,00 EUR |
| zzgl. Zuschlag für Zeitaufwand ¹ | 25,00 EUR/Stunde |
| Duplikatsauszüge regelmäßig (je Auszug) ¹ | 1,00 EUR |
| Ablichtung oder Erstellung von Ersatzbelegen ¹ | |
| – je Vorgang | 3,00 EUR |
| – je Beleg | 0,50 EUR |
| Duplikat Zinsbescheinigung Darlehen ¹ | 3,00 EUR |
| Erstellung einer zusätzlichen Zinsstaffel ¹ | mind. 10,00 EUR, 25,00 EUR/Stunde |
| Auskünfte zu einzelnen Posten ¹ | mind. 10,00 EUR 25,00 EUR/Stunde zzgl. fremde Spesen |
| Ermittlung neuer Kundenanschriften über www.adress-research.de , wenn Kontoauszüge oder Abrechnungen an Bank zurückkommen, andere Adressermittlung erfolglos und angemessene Wartefrist abgelaufen ist. [Gilt nicht, wenn kein Verschulden des Kunden] | 20,00 EUR, zzgl. fremde Spesen |
| Erteilung von Saldenbestätigungen (auch Sparkonten) ¹ | 3,00 EUR/Konto |
| Erteilung von Abtretungs-, Freigabe-, Rangänderungs-, Zustimmungserklärungen ¹ | 30,00 EUR zzgl. fremde Spesen |
| Erstellung von Bestätigungen über geschäftliche Beziehungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Auftrag des Kunden | mind. 75,00 EUR max. 150,00 EUR |
| Benutzung des Nachttresors je Kassetten-Einlieferung | 5,00 EUR |
| Münzrollegeber (Preis für Nichtkunden) | 5,00 EUR/Rolle |
| Bargelddbearbeitung | |
| Geldtransporte für Kundschaft | Sondervereinbarung |
| Ausgabe von rolliertem Hartgeld | |
| – an Nichtkunden pro Rolle | 10,00 EUR/Rolle |

¹ Wird nur berechnet, wenn die Bank auf Wunsch des Kunden tätig wurde und die Umstände, die hierzu geführt haben, nicht von der Bank zu vertreten sind.

| | |
|--|---------------------------------------|
| – an Kunden | 0,00 EUR |
| Einzahlung von nicht haushaltsüblichen Mengen Hartgeld (z. B. Automatenaufsteller) | mind. 5,00 EUR je nach Zeitaufwand |
| Aufwandsersätze für die Stornierung der Kapitalertragsteuer | 25,00 EUR |
| Ertragnisaufstellungen (pro Kunde) ¹ | 15,00 EUR ohne MwSt. |
| Duplikat Steuerbescheinigung (pro Bescheinigung) ¹ | 10,00 EUR ohne MwSt. |
| Immobilienprovision Verkauf vom erzielten Verkaufspreis | 3,00 % |
| Immobilienprovision Kauf vom erzielten Kaufpreis | 3,00 % |
| Immobilienprovision Vermietung | max. 2 Monatskaltmieten |
| Immobilienprovision Miete | max. 2 Monatskaltmieten |
| Nachlassabwicklung, Sonderleistungen, die im Auftrag des Kunden ausgeführt werden, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht | 50,00 EUR/Stunde |
| Auftragsstornierung über EDV (je Umsatz) ¹ | 2,50 EUR |
| BLZ-Ortsverzeichnis ¹ | 15,00 EUR |
| BLZ-Nummernverzeichnis ¹ | 10,00 EUR |
| Sorten- und Edelmetalle: An- und Verkauf über die Reisebank AG zu deren jeweils gültigen Konditionen | |

¹ Wird nur berechnet, wenn die Bank auf Wunsch des Kunden tätig wurde und die Umstände, die hierzu geführt haben, nicht von der Bank zu vertreten sind.

14. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675 f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 1663 - 3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Sie haben ferner die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

15. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.